## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mainhausen

## Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2016 den Bebauungsplan 8 M "Badesee Mainflingen" 3. Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan trat mit Veröffentlichung am 19.02.2016 in Kraft. Mit der 4. Änderung sollen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO geändert werden.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Änderungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Mainhausen, Fachbereich Bau, Humboldtstraße 46-48, 63533 Mainhausen (Untergeschoss) in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 12.12.2018 während der Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zur Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift gegeben werden.

## Dienststunden:

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 07.30 bis 12.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwochs ist die Verwaltung geschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Mainhausen, den 31.10.2018

Ruth Disser, Bürgermeisterin